V

*(Bekanntmachungen)*

# VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

# EUROPÄISCHE KOMMISSION

## Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

## (Sache M.9448 — Hitachi/Chassis Brakes International)

## Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2019/C 241/09)

1. Am 10. Juli 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Hitachi Automotive Systems, Ltd. („HIAMS", Japan), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Hitachi Ltd. („Hitachi", Japan);

— Chassis Brakes International B.V. („CBI", Niederlande), das hauptsächlich im Eigentum bestimmter von KPS (USA) verwalteter Investmentfonds steht.

HIAMS übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von CBI.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— HIAMS: Herstellung und Lieferung von Kraftfahrzeugprodukten und -technologien einschließlich Bremskomponenten für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge. HIAMS ist in Japan, den USA, in Mexiko, Deutschland, Frankreich, der Tschechischen Republik, im Vereinigten Königreich, in China, Thailand, Singapur, Indonesien, Indien und Korea tätig.

— CBI: Herstellung und Lieferung von Bremskomponenten für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge. CBI hat seinen Hauptgeschäftssitz in den Niederlanden und ist in der EU, der Türkei, in China, Thailand, Japan, Südafrika, Nordamerika, Lateinamerika und Indien tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9448 — Hitachi/Chassis Brakes International

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË